



MARKTGEMEINDE  
EURATSFELD  
3324 Euratsfeld, Marktstraße 3  
Telefon 07474 240  
Telefax 07474 240-75  
E-Mail [gemeinde@euratsfeld.gv.at](mailto:gemeinde@euratsfeld.gv.at)

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

## **über die**

### **Sitzung des Gemeinderates**

#### **am 14. November 2023, im Sitzungssaal der Gemeinde**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. November 2023 nachweislich.

Anwesend waren:

- |     |                                       |     |                                     |
|-----|---------------------------------------|-----|-------------------------------------|
| 1.  | Bgm. Johann WEINGARTNER               | 4.  | GGR Andreas HAAG                    |
| 2.  | Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER      | 6.  | GGR Andreas MOCK                    |
| 3.  | --                                    | 8.  | --                                  |
| 5.  | GGR Maria WINKLER                     | 10. | GR Ing. Lukas STADLBAUER            |
| 7.  | --                                    | 12. | GR Ing. Raimund SALZMANN (ab 20.00) |
| 9.  | GR Peter WALTER                       | 14. | GR Markus ZEHETGRUBER               |
| 11. | GR Georg WAGNER                       | 16. | GR Dr. Elisabeth MOCK               |
| 13. | --                                    | 18. | GR Gerhard NEUBAUER, BEd            |
| 15. | GR Helga GRISSENBERGER (ab 19.50)     | 20. | GR Ing. Matthias GSTETTENHOFER      |
| 17. | GR Bernhard RESCH                     |     |                                     |
| 19. | GR Ernst ZEHETGRUBER                  |     |                                     |
| 21. | GR Barbara WISCHENBART (ab 19.45 Uhr) |     |                                     |

Entschuldigt abwesend: GGR Regina ZAHLER, GGR Christina HOCHHOLZER,  
GR Martin GABLER, GR Sabine GASSNER

Weiters anwesend waren: Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer,  
VB Brigitte Buchrigler, VB Julian Reiter

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER  
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.  
Schriftführerin: AL Rosemarie DEMEL

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht über die Gemeindegeldprüfung
4. Verordnung 30 er Zone im Ortsgebiet
5. Darlehensaufnahmen
6. Take Profit Order
7. Wartungsvertrag Notlichtzentrale Kindergarten
8. E - Ladestation; Servicevertrag EVN
9. Inbetriebnahme 8. Gruppe im Landeskindergarten Euratsfeld
10. Friedhof; Erweiterung durch Errichtung von Urnengräbern; Auftragsvergabe
11. Präsentation Energiebericht
12. Berichte

## **Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

13. Kaufvertrag Wurzenberger
14. Verkauf Grundstück 1283/34; Grundsatzbeschluss
15. Ankauf Liegenschaft
16. Ehrungen

### **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vom Vorsitzenden eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und folgender Punkt auf die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung gesetzt:

### **17. Personalangelegenheiten**

### **2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GR Ing. Raimund Salzmann anwesend.

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2023 keine Einwände erhoben wurden, sie gilt daher als genehmigt.

### **3. Bericht über die Gemeindegeldprüfung**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Raimund Salzmann, berichtet über die unangemeldete Kassaprüfung am 10. November 2023. Bei der Prüfung wurden die Gemeindegeldkasse und die Belege überprüft und die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung festgestellt.

### **4. Verordnung 30 er Zone im Ortsgebiet**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist auch der Verkehrssachverständige, DI Voglauer, anwesend, und ebenfalls anwesend ab diesem Tagesordnungspunkt sind GR Helga Grissenberger und GR Barbara Wischenbart.

Top 4 wird vor TOP 2 behandelt.

Der Bürgermeister informiert:

Mit Schreiben vom 7. November 2023 von der BH Amstetten wurde folgende Verkehrsmaßnahme verfügt:

*„Das Befahren der Landesstraße 89 ist von km 37,903 bis km 38,052 mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten. Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 10a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ und § 52 lit a Z 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ jeweils mit der Aufschrift „30“ kundzumachen.*

*Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.*

*Die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.“*

Das heißt, dass zwischen den Objekten Marktstraße 3 (Gemeindeamt) und Hauptstraße 8 (Volksschule) auf der L 89 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h verordnet ist.

DI Wolfgang Voglauer präsentiert danach die Pläne, die

- der Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf sämtlichen Gemeindestraßen im Ortsgebiet und
- der Verordnung einer Begegnungszone im Ortszentrum

zu Grunde liegen.

Die Pläne werden erörtert und die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung nochmals besprochen.

Danach beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die vorliegenden Verordnungen für

- **„Begegnungszone Ortszentrum“**

#### Verordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Euratsfeld verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in derzeit geltender Fassung am Marktplatz, der Brunnenstraße bis zur Engstelle beim Haus Brunnenstraße 6, dem Dr. Alois-Mock-Platz und dem Kirchenplatz bis zum Friedhofsparkplatz wie im beiliegenden Verkehrszeichen- und Markierungsplan (M 1:1000, Plandatum 13.11.2023, Plannummer 1) der IKW ZT-GmbH dargestellt, eine Begegnungszone. Dieser Plan, welcher mit einer Bezugsklausel versehen ist, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 53 Ziff. 9e StVO 1960 „Begegnungszone“ mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h für die in den beschränkten Bereich einfahrenden FahrzeuglenkerInnen an den im oben angeführten Plan angegebenen Standorten kundzumachen.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 53 Ziff. 9f StVO 1960 „Ende einer Begegnungszone“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden FahrzeuglenkerInnen an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Ebenso sind die nicht mehr benötigten Verkehrszeichen gemäß oben angeführtem Plan zu entfernen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen laut beiliegendem Plan in Kraft.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der alten Verkehrszeichen außer Kraft.

- **„30-km/h – Beschränkung für Gemeindestraßen im Ortsgebiet**

#### Verordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Euratsfeld verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. 159, in derzeit geltender Fassung, folgende Verkehrsbeschränkungen: Auf den Gemeindestraßen im Hauptort Euratsfeld ist in den auf den beiliegenden Verkehrszeichen- und Markierungsplänen (M 1:1000, Plandatum 13.11.2023, Plannummer 1 und 2) der IKW ZT-GmbH ersichtlichen Bereichen das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.

Diese Pläne, welcher mit einer Bezugsklausel versehen sind, bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10 a StVO 1960 „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ mit der Inschrift „30“ für die in den beschränkten Bereich einfahrenden FahrzeuglenkerInnen an den im oben angeführten Plan angegebenen Standorten kundzumachen.

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden FahrzeuglenkerInnen an der Rückseite der oben genannten Verkehrszeichen kundzumachen.

Ebenso sind die nicht mehr benötigten Verkehrszeichen gemäß oben angeführtem Plan zu entfernen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit Aufstellung der genannten Verkehrszeichen sowie Anbringung der Bodenmarkierungen (§ 55 Abs 1 StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung) laut beiliegendem Plan in Kraft.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der alten Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen außer Kraft.

## **5. Darlehensaufnahmen**

### **5.1. Tagesbetreuungseinrichtung € 140.000,00**

Für die Errichtung der Tagesbetreuungseinrichtung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 140.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen. Die Aufnahme dieses Darlehens ist bereits im Budget berücksichtigt.

6 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote wurden für Darlehen mit variablem Zinssatz abgegeben, 3 für Darlehen mit Fixzinssatz.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Hypo NÖ mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Stand 07.11.2023: 4,072 %) von 0,53 %, vor der Sparkasse mit 0,547 %, vor der Raiffeisenlandesbank mit einem Aufschlag von 0,69 %, vor der Bawag P.S.K. mit 0,900 % Aufschlag. Bei allen Banken wird der Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Raiffeisenlandesbank mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 3,85 %, vor der Sparkasse mit 3,938 % und vor der Hypobank mit 4,085 % (Basis ISR am Abschlussstag).

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Darlehen bei der Raiffeisenlandesbank mit einem Fixzinssatz von 3,85 % aufzunehmen.

### **5.2 Grundkauf € 130.000,00**

Für den Kauf von Grundstücken im Jahr 2023 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 130.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen. Die Aufnahme dieses Darlehens ist bereits im Budget berücksichtigt.

6 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote wurden für Darlehen mit variablem Zinssatz abgegeben, 3 für Darlehen mit Fixzinssatz.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Hypo NÖ mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (Stand 07.11.2023: 4,072 %) von 0,53 %, vor der Sparkasse mit 0,547 %, vor der Raiffeisenbank mit einem Aufschlag von 0,69 % vor der Bawag P.S.K. mit 0,900 % Aufschlag. Bei allen Banken wird der Aufschlag als Mindestzinssatz verrechnet.

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Raiffeisenlandesbank mit einem Fixzinssatz auf 10 Jahre von 3,85 %, vor der Sparkasse mit 3,938 % und vor der Hypobank mit 4,085 % (Basis ISR am Abschlussstag).

Auf Antrag des Bürgermeisters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Darlehen bei der Raiffeisenlandesbank mit einem Fixzinssatz von 3,85 % aufzunehmen.

## **6. Take Profit Order**

In der Gemeinderatssitzung am 3. November 2020 wurde der sogenannte „Take Profit Order – Vertrag“ beschlossen, der besagt, dass der Fremdwährungskredit, der bei der Raiffeisenbank noch offen ist, bei einem Wechselkurs von 1 : 1,20 (Euro : CHF) automatisch konvertiert werden soll. Dieser Vertrag war vorerst ein Jahr lang gültig und muss bei Bedarf wieder um ein Jahr verlängert. Heute beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass der „Take Profit Order – Vertrag“ zu den Bedingungen, wie im Jahr 2020 beschlossen, wieder für ein Jahr verlängert wird. Derzeit ist bei diesem Fremdwährungskredit noch eine Summe von ca. € 391.000,00 offen.

## **7. Wartungsvertrag Notlichtzentrale Kindergarten**

Für die Notlichtzentrale im Landeskindergarten Euratsfeld muss ein Wartungsabkommen abgeschlossen werden, das die jährliche verpflichtende Überprüfung und die daraus resultierenden Wartungsarbeiten beinhaltet. Es liegt ein Anbot dafür vor von der Fa. EAS aus Euratsfeld mit einem Anbotspreis € 600,00 brutto pro Jahr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Wartungsvertrag für die Notlichtzentrale im Kindergarten mit der Fa. EAS wie oben angeführt abzuschließen.

## **8. E - Ladestation; Servicevertrag EVN**

Für die E – Ladestation östlich des Objektes Dr. Alois Mock-Platz 4 kann mit der EVN ein neuer Servicevertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag umfasst von der reinen Datenanbindung über Inspektion und Wartung bis hin zum Vollservice alle für den störungsfreien Betrieb notwendigen Aspekte. Das Servicepaket kostet € 15,00 pro Monat, wobei es bei jetzigem Vertragsabschluss im Jahr 2024 erlassen werden würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen Servicevertrag „L“ mit der EVN für die E-Ladestation abzuschließen zu oben angeführten Bedingungen.

## **9. Inbetriebnahme 8. Gruppe im Landeskindergarten Euratsfeld**

Im April 2023 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung der Bedarf für eine dauerhafte 8. Gruppe im Landeskindergarten Euratsfeld ab Kindergartenjahr 2024/2025 festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat daher heute einstimmig, dass im NÖ Landeskindergarten Euratsfeld ab September 2024 eine 8. Gruppe geführt werden soll.

## **10. Friedhof; Erweiterung durch Errichtung von Urnengräbern; Auftragsvergabe**

Der Ortsentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 12. Juni 2023 beschlossen, dass im nördlichen Teil des neuen Friedhofes eine Doppelreihe Urnengräber (gesamt 26 Stück) errichtet werden sollen. Es liegt für diese Arbeiten ein Anbot der Fa. Jungwirth vor in Höhe von € 38.921,47 inkl. Mehrwertsteuer.

Da es weitere neue Vorschläge für die Gestaltung der Urnengräber gibt, wird vereinbart, dass ein Planer für die Gestaltung von Friedhöfen hinzugezogen werden soll. Eine Auftragsvergabe soll es im Dezember 2023 geben.

## **11. Präsentation Energiebericht**

Das NÖ Energieeffizienzgesetz sieht unter anderem die jährliche Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichtes vor.

Vizebürgermeister Johann Engelbrechtsmüller präsentiert und erläutert den Energiebericht 2022, der vom GDA Amstetten für die Marktgemeinde Euratsfeld erstellt wurde.

## 12. Berichte

### 12.1. Berichte des Bürgermeisters:

#### 12.1.1.

Im Oktober 2023 wurden im Marktbereich und in Ferndorf Mobilfunkstrahlungsmessungen durchgeführt. Die Messwerte, sowohl im Marktbereich als auch in Ferndorf sind sehr niedrig, auch die Hochrechnung auf den theoretisch möglichen Maximalwert liegt am Messpunkt in Ferndorf unter 0,00 % des Referenzwertes, im Marktbereich unter 1 %.

#### 12.1.2.

Nachdem nach Absenkung der Sonnenstraße als Hochwasserschutzmaßnahme Stimmen laut wurden, dass die Absenkung nicht zielführend sein wird oder unfachmännisch durchgeführt wurde, hat der Bürgermeister auf Anfrage bei der Fa. IKW und bei der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung die Auskunft erhalten, dass die Straßenabsenkung nach Plan durchgeführt wurde und somit in Ordnung ist.

#### 12.1.3.

Beim Bürgermeister ist eine Unterschriftenliste eingelangt, in der ersucht wird, auf der Gemeinestraße „Rubinweg“ und auf Teilen der „Bernsteinstraße“ eine Wohnstraße / Spielstraße zu verordnen.

Es hat bereits eine Besprechung mit den Anrainern in Beisein von DI Wolfgang Voglauer gegeben, ein Lokalausweis ist noch geplant.

#### 12.1.4.

Frau Anita Fuchs wurde auf Beschluss des Gemeindevorstandes befristet für 1,5 Jahre als Aushilfskraft mit einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden für verschiedenste Tätigkeiten im Gemeindedienst aufgenommen.

#### 12.1.5.

Im Gemeindevorstand wurden am 7. November folgende Vorhaben vergeben:

- Setzen von drei Straßenlaternen im Bereich Mühlauberg an die Fa. EAS
- Vergabe der Planung für ABA BA 18 an die Fa. IKW
- Sanierung der Verkabelung für die Straßenbeleuchtung im Bereich Braunshofberg an die Firmen EAS bzw. Strabag im Zuge der Grabungen der EVN
- Trinkbrunnen Dr. Alois Mock-Platz, Fahrradständer vor Gemeindeamt, div. Ausstattungsstücke für den Vorplatz der „Speis“

#### 12.1.6.

Der Bürgermeister war mit einigen Begleitern in der Vorwoche beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung, und hat Informationen über die Errichtung und das Betreiben einer Tagesstätte für Seniorenbetreuung eingeholt. Derzeit gibt es für die baulichen Investitionen keinerlei Förderung vom Land NÖ, lediglich für den Betrieb einen Tagessatz pro zu betreuender Person. Eine Exkursion zur Besichtigung von Tagesbetreuungseinrichtungen für Senioren wird geplant.

#### 12.1.7.

Die Bauarbeiten an den Güterwegen Stelzberg und Bach sowie an der Zufahrt Holz sind bereits fertig gestellt.

#### 12.1.8.

Die Umsetzung des LWL Ausbaues im restlichen Gemeindegebiet, gemeinsam mit Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, wird im Frühjahr 2024 begonnen werden.

12.1.9.

Für den Betrieb, für die Erweiterung und Ertüchtigung sowie für die Modernisierung der Wasserversorgungsanlage ist in den nächsten Jahren mit hohen Investitionskosten zu rechnen.

12.1.10.

Der Bürgermeister dankt GR Bernhard Resch, auf dessen Grundstück die Landjugend im Rahmen des Projektmarathons 2023 einen Mostbrunnen errichten durfte, der bei der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

12.1.11.

Als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wird Dienstag, 12.12.2023, 19 Uhr, vereinbart.

## **12.2. Weitere Berichte**

12.2.1.

GR Bernhard Resch berichtet, dass die Marktgemeinde Euratsfeld bei der „Spusu Gemeindechallenge“, bei der es um Bewegung im Freien geht, den ausgezeichneten 3. Platz in ihrer Kategorie erreicht hat. Es konnten ca. 400.000 Bewegungsminuten nachgewiesen werden.

12.2.2.

GR Dr. Elisabeth Mock regt an, dass auch in Euratsfeld über die Einsetzung eines/r Sozialkoordinators/orin oder einer Community- Nurse nachgedacht werden sollte.

## **Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei den Tagesordnungspunkten 13 bis 17 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte hin.

### **13. Kaufvertrag Wurzenberger**

### **14. Verkauf Grundstück 1283/34; Grundsatzbeschluss**

### **15. Ankauf Liegenschaft**

### **16. Ehrungen**

### **17. Personalangelegenheiten**

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12. 2023 genehmigt.

*Stefan Weinger*

Bürgermeister



*Rosemarie Duml*

Schriftführerin

*[Signature]*

Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld

*[Signature]*

Protokollfertigerin DIE GRÜNEN EURATSFELD

*[Signature]*

Protokollfertiger SPÖ